

# Verfahrensvermerke

# Planzeichnung

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.09.2006.

Altenkirchen, den 29.10.07 Bürgermeisterin J. Sell

2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, die 7. Änderung aufzustellen, informiert worden.

Altenkirchen, den 29.10.07 Bürgermeisterin J. Sell

3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Vorstellung und Erörterung des Vorentwurfs, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, am 21.09.2006 durchgeführt.

Altenkirchen, den 29.10.07 Bürgermeisterin J. Sell

4) Die Behörden und sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.10.2006 frühzeitig informiert und mit Schreiben vom 12.02.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Altenkirchen, den 29.10.07 Bürgermeisterin J. Sell

5) Die Gemeindevertretung hat am 21.04.2007 den Entwurf der 7. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Altenkirchen, den 29.10.07 Bürgermeisterin J. Sell

6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung mit Begründung vom 5.3.07 bis zum 10.4.07 während folgender Zeiten im Amt Nord-Rügen montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 15.2.07 bis zum 12.3.07 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Altenkirchen, den 29.10.07 Bürgermeisterin J. Sell

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden am 26.04.2007 geprüft.

Altenkirchen, den 29.10.07 Bürgermeisterin J. Sell

8) Die 7. Änderung wurde am 26.04.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 7. Änderung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Altenkirchen, den 29.10.07 Bürgermeisterin J. Sell

9) Die Genehmigung der 7. Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 15.10.07 Az. VII 230b-512.111-61.002 (7. Aufl.) auf die Auflagen und Hinweise erteilt.

Altenkirchen, den 29.10.07 Bürgermeisterin J. Sell

10) Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.10.07 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.

Altenkirchen, den 29.10.07 Bürgermeisterin J. Sell

11) Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 7. Änderung wird hiermit ausgestellt.

Altenkirchen, den 29.10.07 Bürgermeisterin J. Sell

12) Die Erstellung der Genehmigung der 7. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 5.11.07 als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 5.11.07 bis zum 23.11.07 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.


Die 7. Änderung wird mit Ablauf des 19.11.2007 wirksam.

Altenkirchen, den 26.11.2007 Bürgermeisterin J. Sell

## LEGENDE gemäß PlanzV


im Bereich der Änderung verwendete Planzeichen

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5(2) Nr.1 BauGB ; §§ 1 - 11 BauNVO)

01.04.01  SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN (§ 10 BAUNVO) hier: Ferienhausgebiet

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5(2) Nr.10 und §5(4) BauGB)

13.03.01  200 m Küstenschutzstreifen nach § 89 LWaG M-V  
200 m Gewässerschutzstreifen nach § 19 LNatG M-V

13.03.0  UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§ 5(4) BauGB) hier: LSG "Ostrügen"

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.00  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



## Nachrichtliche Übernahmen

### Trinkwasserschutzzone II und III

Das Plangebiet liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzone III und teilweise in Trinkwasserschutzzone II der Wasserfassung Altenkirchen / Altenkirchen Zeitplatz. Diese TWSZ hat gemäß § 136 Wassergesetz des Landes M-V (LWaG) vom 30.11.1992 Bestandsschutz. Es gelten die auf der Grundlage der TGL 24 348 und 43 850 festgelegten Schutzanordnungen.

## Hinweise

### Küstenrückgang

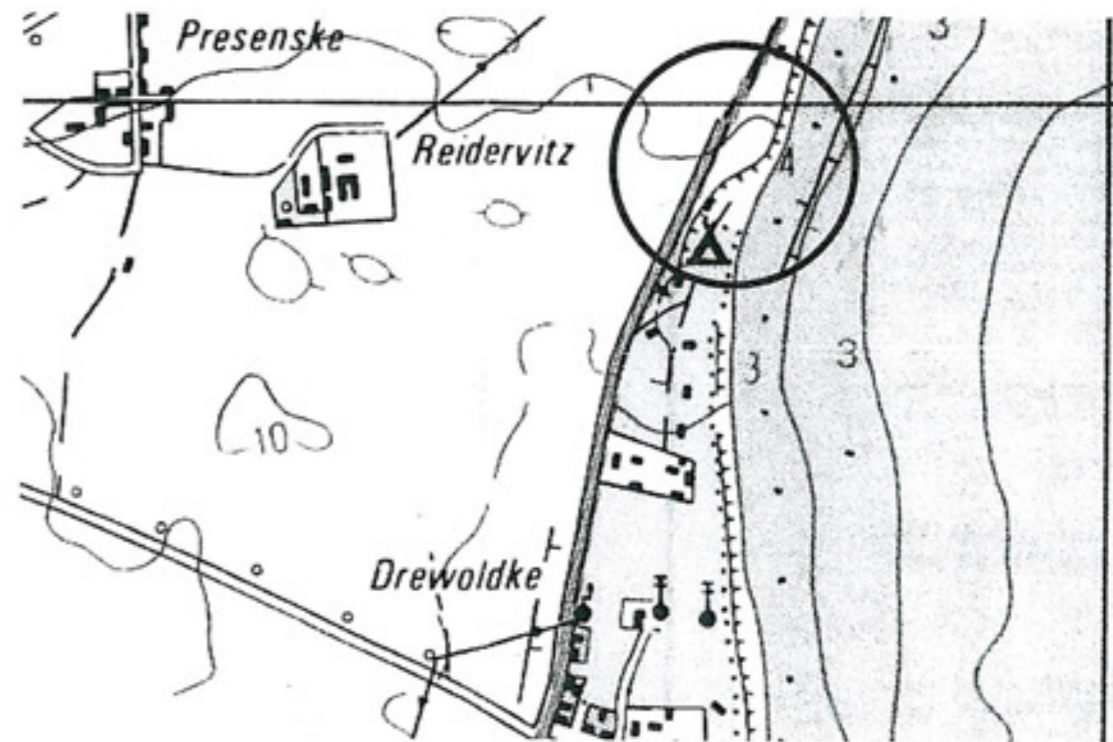
Im betreffenden Küstenabschnitt ist angesichts möglichen Küstenrückgangs mit fester Bebauung landseitig ein Abstand von 25 m zur Kliffoberkante einzuhalten.

### Denkmalschutz

Vor der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Altenkirchen wurden keine Bodendenkmäler in die Planzeichnung des FNP und die Planung aufgenommen. Im Bereich der 7. Änderung sind keine Bodendenkmale bekannt.

### Vermessungsmarken:

Im Plangebiet sind Vermessungsmarken vorhanden. Vermessungsmarken sind nach § 7 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524) gesetzlich geschützt.



## Übersichtsplan unmaßstäblich

Uhlig, Raith und Partner Freie Stadtplaner und Architekten

Prof. Dr.-Ing. Günther Uhlig, Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith, Dipl.-Ing. Lars Hertolt Waldhornstr. 25; 76131 Karlsruhe  
0721 37 85 64 / 0172 96 83 511 www.uhligundpartner.de

# 7. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Altenkirchen Genehmigungsexemplar

Fassung vom 12.04.2007

Maßstab 1: 5.000